

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### des Gesamtverband Messing-Sanitär e.V. (GMS) für Veranstaltungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für kostenpflichtige Veranstaltungen des GMS für die Teilnahme von natürlichen oder juristischen Personen, die nicht Mitglied des GMS sind.

#### 1. Anmeldung

Mit der Anmeldung wird der Abschluss eines Vertrages mit dem **GMS** über die Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung verbindlich beantragt. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung des **GMS** (Zulassung) zustande.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies dem Antragsteller mitgeteilt.

Der **GMS** behält sich vor, die Teilnahme an einer Veranstaltung abzulehnen. Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Der Rechtsweg hierzu ist ausgeschlossen.

#### 2. Zahlungsbedingungen

Es gelten die Teilnehmerentgelte für die jeweilige Veranstaltung, wie sie in der Veranstaltungsankündigung/auf den Internetseiten des **GMS** aufgeführt sind. Der Antragsteller erhält nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung mit Rechnung.

Alle Teilnehmerentgelte verstehen sich ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Teilnehmerentgelte sind mit Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Im Teilnehmerentgelt inbegriffen sind die Veranstaltungsunterlagen sowie Verpflegung während der Veranstaltung soweit dies in der Veranstaltungsbeschreibung angegeben ist. Nicht inbegriffen sind etwaige Reisekosten des Teilnehmers sowie Aufwendungen für Übernachtung und Verpflegung außerhalb der Veranstaltungszeiten.

#### 3. Leistungen

Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Veranstaltungsentgelte und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn er einzelne Veranstaltungstermine oder -teile, gleich aus welchem Grunde, nicht wahrnimmt. Zielgruppen, Veranstaltungsinhalte (Referate/Unterlagen), Veranstaltungsorte und Teilnehmerentgelte sind den jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung bzw. -ausschreibungen zu entnehmen. Unerhebliche inhaltliche oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von beschriebenen Leistungen können jederzeit vorgenommen werden. Der **GMS** ist berechtigt, vorgesehene Referenten im Bedarfsfall durch andere gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Ebenso kann der **GMS** im Bedarfsfalle einen anderen gleichwertigen Veranstaltungsort bestimmen. Änderungen sind den Teilnehmern frühestmöglich mitzuteilen. Unwesentliche Modifikationen, welche die Qualität der Veranstaltung nicht berühren, berechtigen nicht zur Herabsetzung des vereinbarten Veranstaltungsentgelts.

Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung des **GMS** und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall.

#### 4. Stornierung / Nichtteilnahme

Nach schriftlicher Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Diese gilt gleichzeitig als Anmeldebestätigung. Die Teilnahmegebühr ist vor Veranstaltungsbeginn fällig. Nach Zahlungseingang erhält der Teilnehmer die Eintrittskarte, welche ausschließlich zur Teilnahme berechtigt. Für Stornierungen bis 7 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn (bei dem **GMS** eingehend) erfolgt eine Rückvergütung der Teilnahmegebühr. Danach erfolgt bei Nichtteilnahme, bzw. falls kein Vertreter teilnehmen kann, keine Rückvergütung.

## 5. Rücktrittsvorbehalt

Der **GMS** behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, z. B. höherer Gewalt oder aus anderen, nicht vorhersehbaren und von dem **GMS** nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. In diesem Fall ist der **GMS** verpflichtet, soweit möglich, die Teilnehmer über die Nichtdurchführung der Veranstaltung unverzüglich zu informieren.

Der **GMS** behält sich außerdem vor, grundsätzlich Veranstaltungen vor Veranstaltungsbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen zu stornieren.

Hat der Teilnehmer bereits Veranstaltungsentgelte entrichtet, so werden diese unverzüglich erstattet. Ein Anspruch auf Schadensersatz des Teilnehmers über die Rückerstattung der Veranstaltungsentgelte hinaus ergibt sich hieraus nicht.

## 6. Urheberrechte

Die Veranstaltungsunterlagen und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung als zur persönlichen bzw. firmeninternen Information des Teilnehmers ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des **GMS** bzw. des Urheberrechte-Inhabers zulässig.

## 7. Datenschutz

Die Verwaltung der Veranstaltungen wird über EDV abgewickelt. Die von dem **GMS** erfassten Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz sowie der Datenschutz-Grundverordnung der EU. Soweit dem **GMS** personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt wurden, werden diese nur zur Abwicklung der mit den Teilnehmern geschlossener Veranstaltungsverträge und für die technische Administration verwenden. Die Datenschutzerklärung des **GMS** kann unter <https://Messing-Sanitaer.de/datenschutz> nachgelesen werden.

Wir behalten uns vor, diese Daten im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auch für Informationen über Folgeveranstaltungen zu verwenden.

## 8. Haftung

Der **GMS** wählt für ihre Veranstaltungen qualifizierte Referenten aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Referatsinhalte und -unterlagen übernimmt der **GMS** keine Haftung. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Veranstaltungsinhalten entstehen sollten. Die jeweiligen Urheberrechte sind zu beachten.

Im Übrigen ist die Haftung des **GMS** auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt, wobei es sich um typische, bei einer Veranstaltung vorhersehbare Schäden handeln muss.

## 9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird dem Auslegungssinn nach durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die im Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

## 10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit den Vertragsparteien auftretenden Auseinandersetzungen jedweder Art ist Düsseldorf - soweit sich nicht aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen Abweichendes ergibt.

*Düsseldorf, den 17. Mai 2018*